



Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport,
Klosterstr.47, 10179 Berlin

Herrn Keanu Dölle

per E-Mail:



poststelle@seninnds.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

25.07.2022

**Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sowie dem
Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

Ihr Antrag vom 24.06.2022

B e s c h e i d

Sehr geehrter Herr Dölle,

Ihrem oben genannten Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach dem IFG zur
Ausstattung des Katastrophenschutzes und Finanzierung

wird nach Prüfung stattgegeben.

Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung

Auskunft nach dem Berliner IFG

Sie baten um Auskunft bezüglich

- der aktuellen Beschaffungsplanung im Katastrophenschutz des Landes Berlin für die Jahre 2022 und falls vorhanden 2023-2024.
- einer Übersicht über die Finanzierung des Katastrophenschutzes im aktuellen Haushalt.

Die nachstehende Übersicht stellt auszugsweise die Finanzierung und Beschaffungsplanung des Katastrophenschutzes im aktuellen Haushaltplan 2022/2023 - Einzelplan 05 dar.

Kapitel/Titel	Beschreibung
0565/51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Unterbringung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes) i.H.v. 291.000 € p.a. für 2022/2023
0565/52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen (Fachdienstübergreifende Katastrophenschutz-Übungen oberhalb der Standortebene mit Zivilschutzbezug) i.H.v. 70.000 € p.a. für 2022/2023
0565/81105	Gerätewagen, Wechselladerfahrzeuge, Abrollbehälter Ansatz 2022: 961.000 €, Ansatz 2023: 649.000 €
0565/81150	Fahrzeuge des Katastrophenschutzes Ansatz 2022: 1.017.000 €, Ansatz 2023: 239.000 € (2022: 1 Löschfahrzeug LF 20 - Aufbau, 2 Gerätewagen Behandlung - komplett, 3 Rüstsätze Gerätewagen Betreuung)
0565/81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen (Erneuerung des Gerätebestandes im Katastrophenschutz) Ansatz 2022: 611.000 €, Ansatz 2023: 307.000 €

Des Weiteren bitten Sie um Auskunft bezüglich des aktuellen Fahrzeugbestandes im Katastrophenschutz (SOLL & IST).

Der aktuelle Fahrzeugbestand im Katastrophenschutz (SOLL & IST) kann der Anlage entnommen werden.

Zudem bitten Sie um eine Übersicht über die Finanzmittel, die die Hilfsorganisationen für den Katastrophenschutz aus dem Einzelplan 05 des Haushaltsplans 2022/ 2023 erhalten.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Zuwendungen an die privaten Hilfsorganisationen dar.

Kapitel/ Titel	Beschreibung
0565/68569	Zuwendungen an private Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst e. V. (MHD)) zur Abgeltung der ihnen durch ihre Mitwirkung im Katastrophenschutz entstehenden Aufwendungen Ansatz 2022/2023: 700.000 € p.a.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass der Anwendungsbereich des VIG nicht eröffnet ist. Zielrichtung des VIG ist gemäß § 1 die transparente Gestaltung des Marktes, einhergehend mit der Verbesserung des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitsschädlichen oder sonst unsicheren Erzeugnissen und Verbraucherprodukten sowie vor Täuschung beim Verkehr mit Erzeugnissen und Verbraucherprodukten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist gemäß § 14 Abs. 3 Berliner IFG der Widerspruch nach den §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, Klosterstraße 47, 10179 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Erheben des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Alms